



Anlage zur Ortsrandsatzung  
 Lageplan M 1:5000 i.d.F.v. 23.3.1993

□ festgelegte Grenzen des im Zusammen-  
 hang bebauten Gemeindeteiles Hohen-  
 bercha gem. Satzung vom 02.06.1993

Kranzberg, den 02.06.1993.

1. Bürgermeister



# S A T Z U N G

über die Festlegung der Grenzen  
des im Zusammenhang bebauten  
Ortsteils Hohenbercha

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 Baugesetzbuch -  
BauGB vom 08.12.86 (BGBI. I.S.2191) i.V. mit Art. 23 GO  
(GVBl 1978 S. 353) erläßt die Gemeinde Kranzberg folgende  
Satzung:

## § 1 Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hohenber-  
cha werden gemäß der aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab  
1:5000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.  
Der Lageplan vom 23.03.1993 ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2 Bebauung

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die  
planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB)  
nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1  
festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche  
Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser  
Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich  
die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30  
BauGB.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in  
Kraft.

Kranzberg, den 02.06.1993  
Gemeinde Kranzberg



*Schredl*  
Schredl

1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 03.06.1993 in der Gemeindeverwaltung  
in Kranzberg, Kirchbergstraße 8 zur Einsichtnahme niederge-  
legt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln  
hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 03.06.1993 angeheftet und am 21.06.1993  
wieder entfernt.

Kranzberg, den 21.06.1993

*Schredl*  
1. Bürgermeister

# S A T Z U N G

über die Festlegung der Grenzen  
des im Zusammenhang bebauten  
Ortsteils Hohenbercha

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 Baugesetzbuch -  
BauGB vom 08.12.86 (BGBI. I.S.2191) i.V. mit Art. 23 GO  
(GVBl 1978 S. 353) erläßt die Gemeinde Kranzberg folgende  
Satzung:

## § 1 Grenzen

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hohenber-  
cha werden gemäß der aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab  
1:5000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.  
Der Lageplan vom 23.03.1993 ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2 Bebauung

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die  
planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB)  
nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1  
festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche  
Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser  
Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich  
die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30  
BauGB.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in  
Kraft.

Kranzberg, den 02.06.1993  
Gemeinde Kranzberg



*Schredl*  
Schredl

1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 03.06.1993 in der Gemeindeverwaltung  
in Kranzberg, Kirchbergstraße 8 zur Einsichtnahme niederge-  
legt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln  
hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 03.06.1993 angeheftet und am 21.06.1993  
wieder entfernt.

Kranzberg, den 21.06.1993

*Schredl*  
1. Bürgermeister